

Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Jasper Marten, Tannenstraße 42-44, 47798 Krefeld

wird hiermit in dem Strafverfahren

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht,

- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen sowie mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§ 234, 329 I, 350 II, 387 I, 411 II StPO);
- Untervertreter, auch im Sinne des § 139 StPO, zu bestellen;
- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf sie zu verzichten sowie solche auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken;
- Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssummen entgegenzunehmen;
- Gelder, Urkunden und Wertsachen in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dies gebietet,
- Akteneinsicht zu nehmen.

Krefeld, den

(Unterschrift)